

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Fotokiste Oldenburg

Inh. Sascha Groenewold
Zietenstraße 7b
26131 Oldenburg
E-Mail: fotokiste-oldenburg@web.de
Internet: www.fotokiste-oldenburg.de

Stand: Mai 2018

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Fotokiste Oldenburg

§ 1 Geltung und Vertragsschluss

(1) Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachstehend AGB genannt) gelten für alle von Sascha Groenewold (im folgenden Fotokiste Oldenburg genannt) durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen.

(2) Bestätigt der Kunde die AGB's gelten sie als vereinbart, spätestens mit der Entgegennahme der Leistung.

(3) Ein Vertrag kommt grundsätzlich mit der schriftlichen Annahme des Angebots von Fotokiste Oldenburg durch den Kunden zustande.

§ 2 Leistung

(1) Im Vertrag ist festgehalten welche Leistungen Fotokiste Oldenburg erbringt. Dieser beinhaltet Art, Ort, Zeit und Umfang.

(2) Fotokiste Oldenburg stellt die geeigneten Geräten (Fotobox) und deren Betreuung durch Personal entsprechend der vertraglichen Regelungen zur Verfügung.

(3) Fotokiste Oldenburg ist berechtigt, Leistungen auch durch Dritte erbringen zu lassen.

(4) Einen Erfolg ihrer Leistungen im Sinne des Werkvertragsrechts schuldet Fotokiste Oldenburg nicht.

§ 3 Mitwirkungspflicht des Kunden

(1) Das Aufstellen und Abbauen des Gerätes muss in jedem Fall gewährleistet sein, auch wenn dieses durch dritte geschieht oder für dritte erbracht werden soll. Es muss eine geeignete Stromquelle vorhanden sein. Die entstehenden Kosten der Stromentnahme übernimmt der Mieter. Dass die Geräte eine mögliche Gefahrenquelle sind wird hingewiesen, ebenso, dass die Teilnehmer mit der Nutzung der Aufnahmegeräte ihre Einwilligung zur Veröffentlichung ihres Fotos geben.

§ 4 Urheberrecht und Nutzungsrecht

(1) Fotokiste Oldenburg steht das Urheberrecht an sämtlichen digitalen Aufzeichnungen in jeglicher Form und Darstellungsweise nach Maßgabe des Urheberrechtsgesetzes zu.

(2) Der Kunde darf entscheiden, ob auch die anderen Gäste, die aufgezeichnet werden das Bildmaterial sehen darf. In dem Fall wird eine Galerie erstellt die Passwortgeschützt ist. Das Nutzungsrecht geht erst nach vollständiger Bezahlung der Rechnung von Fotokiste Oldenburg über.

(3) Zur Speicherung oder zur Aufbewahrung ist Fotokiste Oldenburg nicht verpflichtet. Das Bildmaterial kann nach Ermessen von Fotokiste Oldenburg gelöscht werden.

(4) Fotokiste Oldenburg ist nicht verpflichtet, Datenträger, Dateien und Daten an den Kunden herauszugeben, wenn dieses nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

§ 5 Vergütung, Eigentumsvorbehalt

(1) Es gilt die vereinbarte Vergütung. Mit der Vergütung ist die Nutzung des Bildmaterials gemäß Ziff. IV.2. abgegolten.

(2) Fotokiste Oldenburg erhält mindestens die Hälfte der Zahlung 14 Tage vor der Veranstaltung per Überweisung. Den Rest spätestens bar bei Aufbau der mobilen Photokabine. Anderenfalls ist Fotokiste Oldenburg zur Kündigung des Vertrages berechtigt.

(3) Die Vergütung ist das Entgelt für das vereinbarte Leistungspaket.

(4) Fotokiste Oldenburg ist zur Nachberechnung berechtigt wenn vereinbarte Zeiten (Verschiebungen oder auch Verlängerungen) nicht eingehalten werden. In diesem Fall ist der Kunde zur Zahlung auch der Nachberechnung verpflichtet.

§ 6 Stornierung / Kündigung durch Kunden

Der Kunde hat das Recht, einen Mietauftrag nach Maßgabe der nachstehenden Regelung schriftlich zu kündigen (Stornierung des Mietauftrages). Die Vergütung gemäß Ziff. IV. 1 ist zahlbar und fällig bei einer Kündigung

- 4 Wochen vorher in Höhe von 25 %
- 2 Wochen vorher in Höhe von 50 %
- innerhalb der letzten zwei Wochen in voller Höhe.

Vertragliche Kundenwünsche (Sonderleistungen, Sonderanfertigungen) sind stets in voller Höhe zu zahlen, soweit Fotokiste Oldenburg deren Erbringung nachweisen kann.

§ 7 Leistungsstörung

(1) Sollten sich Leistungsstörungen ergeben, die auf mangelnden Mitwirkungspflichten des Kunden oder dritte beruhen, bestehen weiterhin die Ansprüche von Fotokiste Oldenburg.

(2) Sollten technischen Probleme auftreten wird Fotokiste Oldenburg diese schnellst möglichst beseitigen, sollte dieses nach Einschätzung von Fotokiste Oldenburg nicht möglich sein, wird die erbrachte Leistung abgerechnet; eine Nacherfüllung entfällt. Eine Mangelbeseitigung durch den Kunden ist ausgeschlossen.

(3) Werden vom Kunden oder Veranstaltungsteilnehmer die Geräte nicht ordnungsgemäß benutzt und nach Anweisung behandelt, ist Fotokiste Oldenburg zur sofortigen Wegnahme ihrer Geräte berechtigt. Vergütungsansprüche bleiben in diesem Fall jedoch unberührt.

§ 8 Haftung

(1) Die Nutzungsrechte der Fotos gehen auf den Kunden über. Bedeutet Fotokiste Oldenburg übernimmt keine Haftung für die Verletzung von Rechten abgebildeter Personen oder Objekte.

(2) Jegliche Schadensersatzansprüche gegen Fotokiste Oldenburg sind soweit gesetzlich möglich ausgeschlossen. Im Falle einfacher Fahrlässigkeit haftet Fotokiste Oldenburg nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder von Leben, Körper oder Gesundheit einer Person. Die Haftungserleichterung gilt auch für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen im Sinne von § 278 BGB. Die Haftung für Folgeschäden ist im Falle der einfachen Fahrlässigkeit, mit Ausnahme von Lebens-, Körper oder Gesundheitsschäden auf die Höhe der vertragsmäßigen Vergütung beschränkt.

(3) Fotokiste Oldenburg übernimmt keine Haftung mit der Erbringung der vertraglichen Leistung für den vom Kunden bezweckten Erfolg.

(4) Fotokiste Oldenburg übernimmt keine Haftung für das gespeicherte Bildmaterial.

(5) Der Kunde haftet für seine Veranstaltungsteilnehmer für jede Veränderung, Verunreinigung oder Zerstörung der Geräte (Photobox) von Fotokiste Oldenburg. Der Kunde muss nachweisen, dass ein geringerer Schaden als der Wiederherstellungswert bzw. der Marktwert entstanden ist.

§ 9 Datenschutz

Zum Geschäftsverkehr erforderliche personenbezogene Daten des Kunden werden für die Erledigung des Auftrages eine gewisse Zeit auf Datenträgern gespeichert. Fotokiste Oldenburg verpflichtet sich, alle im Rahmen des Auftrags bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln. Diese Daten werden ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben. Die personenbezogenen Daten werden vom Nutzer freiwillig bereitgestellt.

§ 10 Sonstiges

(1) Der Kunde ist zur Abtretung von Forderungen aus diesem Vertrag nur nach vorherigen schriftlicher Zustimmung von Fotokiste Oldenburg berechtigt.

(2) Nebenabreden zum Vertrag oder zu diesen ABG bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder ergänzungsbedürftig sein oder werden, berührt dieses nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich, die ungültige oder ergänzungsbedürftige Bestimmung durch eine sinnentsprechende wirksame Regelung zu ersetzen, die der angestrebten Bestimmung wirtschaftlich und rechtlich am nächsten kommt.